

**Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-
GmbH & Co. KG
Heusenstamm**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

 **ERNST & YOUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co. KG, Heusenstamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 2. Februar 2009

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mandler
Wirtschaftsprüfer



Schurk
Wirtschaftsprüfer



Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co. KG, Heusenstamm
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008

| | EUR | EUR | 2007 TEUR |
|---|----------------------|----------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 65.085.394,16 | | 119.143 |
| 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | <u>45.873.675,88</u> | | <u>97.464</u> |
| 3. Bruttoergebnis vom Umsatz | | 19.211.718,28 | <u>21.679</u> |
| 4. Allgemeine Verwaltungskosten | 190.712,40 | | 95 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 747.125,97 | | 3.971 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>1.547.572,79</u> | | <u>606</u> |
| | | 991.159,22 | <u>-3.270</u> |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.105.516,44 (Vj. TEUR 5.179) | 2.105.516,44 | | 5.209 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 350.197,02 (Vj. TEUR 5.249) | <u>357.170,57</u> | | <u>5.253</u> |
| | | <u>1.748.345,87</u> | <u>-44</u> |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 19.968.904,93 | 24.905 |
| 10. Steuern vom Ertrag | | <u>2.487.061,29</u> | <u>5.853</u> |
| 11. Jahresüberschuss | | 17.481.843,64 | 19.052 |
| 12. Gutschrift auf Gesellschafterkonten | | <u>17.481.843,64</u> | <u>19.052</u> |
| | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |

Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co. KG Heusenstamm

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Allgemeines

Die Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co. KG hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der schriftliche Gesellschaftsvertrag der Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co KG (nachfolgend kurz Erste Funkturm KG genannt) wurde am 14. November 2002 geschlossen. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte am 27. Dezember 2002. Der Sitz der Gesellschaft wurde in 2008 von Münster nach Heusenstamm verlegt und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend am 28.01.2008 geändert.

Kommanditistin der Erste Funkturm KG ist die Deutsche Telekom AG mit einem festen Kapitalanteil von 100.000 Euro. Komplementäre sind die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster und die Tamburo Telekommunikationsdienste GmbH, Heusenstamm. Sie erbringen keine Einlage und halten keinen Kapitalanteil.

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb von Antennenträgern (Türme, Masten und Standrohre) und der Besitz an den Antennenträgern sowie zugehörigen Betriebsgebäuden sowie die Anmietung von Grundstücken, Grundstücksteilflächen und Gebäudeflächen, auf denen sich die Antennenträger und zugehörigen Betriebsgebäude und sonstigen zugehörigen Vermögensgegenstände befinden, zum Zwecke der entgeltlichen Vermarktung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten gemäß § 264a HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren AHK zwischen 0,01 € und 150,00 € (netto) betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort zu 100 % abgeschrieben. Bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren AHK zwischen 150,01 € und 1.000,00 € (netto) betragen, werden auf Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Hier werden insbesondere Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen ausgewiesen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Forderung aus Cash-Management in Höhe von TEUR 21.559 gegen die Deutsche Telekom AG, Bonn, enthalten.

Aus Erstattungsansprüchen im Zusammenhang mit der Übernahme von Rückbauverpflichtungen von verbundenen Unternehmen resultieren Forderungen gegen die Deutsche Telekom AG, Bonn, in Höhe von TEUR 33.292, deren Fälligkeit nach erfolgter Durchführung von Rückbaumaßnahmen eintritt.

Kapitalanteile

Die im Handelsregister gemäß § 172 Abs. 1 HGB eingetragenen Einlagen sind in voller Höhe geleistet.

Rücklagen

Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Oktober 2008 wurde das Eigenkapital durch eine Entnahme aus dem Rücklagenkonto (Kapitalrückführung) um TEUR 25.000 reduziert. Die Einlage des Kommanditisten und damit die Haftungssumme sind von dieser Entnahme nicht betroffen.

Die Entnahme wurde über das Cash–Verrechnungskonto verrechnet.

Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für konzerninterne Rückbauverpflichtungen (TEUR 68.676) und für konzernexterne Rückbauverpflichtungen (TEUR 54.904) vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Finanzbehörden aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 990. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17.482 aus der Gutschrift des Jahresüberschusses 2008. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Durch den *Ergänzungsvertrag zum Nutzungsvertrag über die Nutzung von Drittstandorten zwischen der Ersten Funkturm KG und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH* wurde eine Änderung der Berechnung des Nutzungsentgeltes vertraglich zwischen beiden Gesellschaften festgehalten. Im Ergebnis vermindern sich ab dem Geschäftsjahr 2008 die Umsatzerlöse und die Materialaufwendungen in gleicher Höhe.

Umsatzerlöse

Die Erlöse resultieren aus der Überlassung der baulichen und technischen Anlagen zum Betrieb von Funkanlagen. Diese Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet. Der Rückgang der Umsatzerlöse in 2008 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Minderung des Überlassungsentgelts aufgrund des geändertern bzw. ergänzten Nutzungsvertrages zurückzuführen.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten (TEUR 45.874) sind Materialaufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 14.454 (Vj. TEUR 62.349) enthalten. Die Reduzierung des Materialaufwands resultiert aus der vertraglichen Neuregelung der Berechnung des Nutzungsentgelts.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (TEUR 31.419) beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 530).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 1.548 (Vj. TEUR 605). Darin enthalten sind Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 522, die im Ergebnis einer durchgeführten Inventur gebucht wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 111 (Vj. TEUR 3.557), die hauptsächlich aus der Anpassung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen resultieren. Die Erträge aus Anlagenzugängen aus einer durchgeführten Anlageninventur betragen TEUR 636.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten vollständig das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Periodenfremder Aufwand/Ertrag

In Folge der Betriebsprüfung wurden für Vorjahre Gewerbesteuererträge in Höhe von TEUR 130 erfasst.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die persönlich haftenden Gesellschafter, die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, sowie durch die Tamburo Telekommunikationsdienste GmbH, Heusenstamm, wahrgenommen. Vertreten werden diese durch:

- Dr. Rudolf Pospischil, Münster (DFMG)
- Andreas Boy, Münster (DFMG)
- Dr. Joachim Peckert, Bonn (Tamburo)
- Dr. Christian Dorenkamp, Bonn (Tamburo)

Das gezeichnete Kapital der DFMG Deutsche Funkturm GmbH beträgt TEUR 30, das gezeichnete Kapital der Tamburo Telekommunikationsdienste GmbH beträgt TEUR 25.

Für die Geschäftsführungstätigkeit sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 5 entstanden.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens, der Deutschen Telekom AG, Bonn, einbezogen. Diese stellt einen Konzernabschluss gemäß § 315 a HGB für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der offen gelegte Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft verfügbar.

Ergebnisverteilung

Entsprechend den Regelungen in § 167 Abs. 1 i. V. m. § 120 HGB werden die Gewinnanteile dem Darlehenskonto des Kommanditisten gutgeschrieben.

Heusenstamm, 30. Januar 2009

Geschäftsführung


DFMG Deutsche Funkturm GmbH

 
Tamburo Telekommunikationsdienste GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1.1.2008 bis zum 31.12.2008

| | 1.1.2008 | | Zugänge aus Ver- mögensübertragung | | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | 31.12.2008 | | Kumulierte Abschreibungen | | Buchwerte | |
|--|------------------|------------|---------------------------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|------------------|------------------|---------------------------|---------------|---------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | Zugänge | Abgänge | EUR | EUR | Zugänge | Abgänge | EUR | EUR |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken | 478.871.611,41 | 189.155,94 | 905.807,29 | 5.808.307,10 | 1.544.445,40 | 1.544.445,40 | 475.702.816,64 | 314.191.962,63 | 12.439.889,43 | 6.381.395,19 | 1.488.555,38 | 152.911.690,43 |
| 2. Technische Anlagen | 990.232.304,91 | 251.207,15 | 4.376.835,55 | 21.727.621,92 | -1.544.445,40 | -1.544.445,40 | 971.590.276,29 | 875.200.813,81 | 18.979.678,81 | 20.188.160,79 | -1.488.555,38 | 88.851.661,54 |
| | 1.469.103.916,32 | 440.363,09 | 5.284.742,84 | 27.535.929,02 | 0,00 | 0,00 | 1.447.293.093,23 | 1.169.392.776,44 | 31.419.568,24 | 25.569.555,98 | 0,00 | 251.863.341,97 |
| | | | | | | | | | | | | 164.680 |
| | | | | | | | | | | | | 115.031 |
| | | | | | | | | | | | | 279.711 |

Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens- GmbH & Co. KG Lagebericht 2008

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Entwicklung der Gesellschaft

In den relevanten Hauptabsatzbereichen Richtfunk- und Rundfunkantennenstandorte der Deutsche Funkturm GmbH, Münster, (DFMG), welche die Anlagen der Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH & Co. KG, Münster (Erste Funkturm KG) betreffen, war wie im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Zum 01.01.2008 erfolgte eine Sitzverlegung der Gesellschaft von Münster nach Heusenstamm. Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- 1) Zwischen GMG Generalmietgesellschaft mbH, Erste Funkturm KG und DFMG der Ergänzungsvertrag zu dem Rahmenvertrag über die Vermietung von Grundstücken der DTAG, die als gemischt genutzte Standorte genutzt werden;
- 2) Zwischen GMG Generalmietgesellschaft mbH, Erste Funkturm KG und DFMG der Ergänzungsvertrag über die Vermietung von Flächen zur Anbringung von Standrohren auf Gebäuden der DTAG;
- 3) Zwischen GMG Generalmietgesellschaft mbH, Erste Funkturm KG und DFMG der Ergänzungsvertrag zu dem Rahmenvertrag über die Vermietung von Grundstücken der DTAG, die ausschließlich als Funkstandort genutzt werden;
- 4) zwischen Erste Funkturm KG und DFMG der Ergänzungsvertrag zum Nutzungsvertrag über die Nutzung von Drittstandorten.

Durch die Ergänzungsverträge zu den Vermietverträgen mit der GMG Generalmietgesellschaft tritt die DFMG anstelle der Ersten Funkturm KG als Mieterin in die Verträge ein. Die Rückbauverpflichtungen verbleiben bei der Ersten Funkturm KG.

Durch die Regelungen im Ergänzungsvertrag zum Nutzungsvertrag entfällt das von der Ersten Funkturm KG an die DFMG zu zahlende Nutzungsentgelt. Analog reduziert sich das von der DFMG zu zahlende Überlassungsentgelt um die Anmietkosten bei Dritten sowie die Zuführung zu den Rückstellungen für Rückbau für die von Dritten angemieteten Grundstücke.

Außerdem verringert sich ab dem Geschäftsjahr 2008 gemäß Überlassungsvertrag die von DFMG zu zahlende Verzinsung des Anlagevermögens von bisher 7,8 % auf 7,5 %.

1.2. Umsatz

Die Umsatzerlöse der Ersten Funkturm KG betragen im Geschäftsjahr 2008 65,1 Mio. €. Diese Umsätze wurden, basierend auf dem abgeschlossenen Überlassungsvertrag, vollständig mit der DFMG GmbH getätigt. Der Überlassungsvertrag gewährleistet die Deckung aller wesentlichen Aufwendungen zuzüglich einer Verzinsung des Anlagevermögens.

1.3. Investitionen

Die Erste Funkturm KG hat Investitionen in Höhe von 5,3 Mio. € getätigt. Davon sind 0,6 Mio. € aus Inventurzugang begründet.

1.4. Finanzierung

Die Gesellschaft nahm über die DFMG am Konzernfinanzverkehr (Cash-Concentration) der DTAG teil.

1.5. Personal

Die Erste Funkturm KG beschäftigt kein eigenes Personal.

3. RISIKOBERICHT

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind aufgrund der langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, nicht erkennbar.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres vor.

4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund ihrer Überlassungsfunktion von Vermögensgegenständen an die DFMG und auf der Basis der mit DFMG abgeschlossenen Verträge geht die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 insbesondere aufgrund der sinkenden Abschreibungen sowie der an die jeweiligen Buchwerte gekoppelten Vergütungen von jeweils rückläufigen Umsatzerlösen aus, wobei sich die Ergebnisse ebenfalls entsprechend anpassen.

Heusenstamm, 30. Januar 2008

Geschäftsführung


DFMG Deutsche Funkturm GmbH


Tamburo Telekommunikationsdienste GmbH

AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT

Wir, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung[, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.